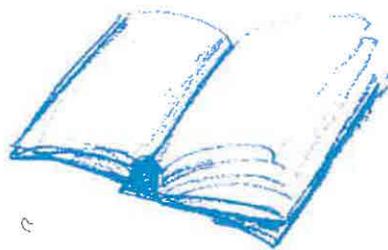

Literatur



„**Recht-schaffend werden**“, Ingo Krampen, Info3 Verlag,
1. Auflage 2024, 144 S., Klappbroschur, 16,00 €,
ISBN 978-3-95779-199-3

Das Buch mit dem Titel „**Recht-schaffend werden**“ aus der Feder von Rechtsanwalt, Mediator und Notar a.D. Ingo Krampen ist in der ersten Auflage 2024 erschienen und hat 140 Seiten.

Bereits der Titel mit der wortspielerischen Andeutung über „zu schaffenden Rechts“ macht neugierig. Darf man nicht eigentlich von einem Juristen erwarten, dass er das Recht, so wie es niedergeschrieben und kodifiziert ist, als gegeben und gesetzt hinnimmt?

Oder gibt es tatsächlich die Option, selber „Recht zu schaffen“?

Dieser Frage versucht der Autor in seinem Werk nachzugehen.

Dabei spannt er einen weiten Bogen, beginnend von der geschichtlichen Entwicklung der Rechtsetzung bis zur Gegenwart. Der Autor spürt dabei der Frage nach, ob und wie sich das niedergeschriebene Schuldrecht auf den Menschen als Individuum auswirkt, ihn aber möglicherweise nicht zur Gemeinschaftsfähigkeit befähigt.

Um seiner These nachzugehen, ob „Vertrauen und Verantwortung“ im Einzelfall das Recht ausfüllen kann, bedient

Literatur

sich der Autor einiger Beispiele aus seiner anwaltlichen Praxis und seiner Mediationserfahrungen. Es sind dies einfache Beispiele, wie Sie im Alltag wohl jeder anwaltlichen Tätigkeit vorkommen. Es gelingt dem Autor aber, diese Beispiele in den besonderen Kontext zu setzen, wodurch eine besondere Lebendigkeit für den Leser entsteht.

Der historische Bogen, den der Autor aufgreift, um die Entwicklung des Rechts darzustellen, ist aber kein langweiliger Geschichtsunterricht, sondern gibt sich straff und kurzweilig. Auch die philosophischen Ansätze, mit denen eine Grundlage für die Thesen geschaffen wird, nehmen den Leser auf der Lesereise mit.

Diese Reise endet – wie könnte es bei der Profession des Autors anders sein – in den Betrachtungen zur Mediation. Gerade hier zeigen sich die Möglichkeiten individueller Rechtsabsprachen auf der Basis gegenseitigen Vertrauens und Eigenverantwortung.

Es ist aber kein bloßes weiteres Buch zum Thema Mediation. Das spannende und innovative Ansatz von Ingo Krampen ist vielmehr der, dass es ihm gelingt, individuelle Rechtsgestaltung auf der Basis von verantwortlichem Vertrauen in den Kontext geschriebenen Rechts zu stellen.

Es macht dem Leser Freude sich in die historischen und philosophischen Betrachtungen des Autors mitnehmen zu lassen.

Ingo Krampen gelingt es in seinem Werk seine These „es gibt eine offene Gesellschaft nur dann, wenn wir selbst Verantwortung übernehmen und gegenseitig Vertrauen zu entwickeln“ nachvollziehbar und überzeugend darzustellen.

Diese Lektüre empfiehlt sich in erster Linie für Juristinnen und Juristen, die nicht nur die Rechtsanwendung im Focus haben, sondern eine Wertschöpfung in individuellen Lösungen zwischen beteiligten Parteien sehen. Aber auch allen anderen, die Freude am Recht haben, sei dieses Buch empfohlen.

RA Jürgen Widder

„Die Praxis der Forderungsvollstreckung“,
Dipl.-Rpfl. Peter Mock, Nomos Verlag,
2. Auflage 2024, 928 S., gebunden, 79,00 €,
ISBN 978-3-8487-8607-7

Das Handbuch unterstützt bei allen anfallenden Arbeitsschritten. Materiell- bzw. vollstreckungsrechtliche Ausführungen werden kombiniert mit Mustern, Checklisten und Praxishinweisen einschließlich Folgeanträge.

Die Neuauflage bringt noch mehr Praxishinweise und berücksichtigt bereits u. a. die P-Konto-Novelle, die Auswirkungen des Bürgergelds auf die Forderungsvollstreckung und die Pfändung von Gemeinschaftskonten.

„GwG – Kommentar“, Karl Brock, WoltersKluwer,
1. Auflage 2024, 836 S., gebunden,
ISBN: 978-3-452-30278-6

Das in erster Auflage vorliegende Werk bietet eine aktuelle Kommentierung aller geldwäscherelevanten Normen. Der Kommentar behandelt außer den Vorschriften des GwG auch die GwGMeldV-Immobilien, die §§ 89c und 261 StGB sowie den § 154 AO. Berücksichtigung findet die gesamte hierzu ergangene Rechtsprechung sowie sämtliche einschlägige Literatur.

Der Kommentar bietet Lösungen für Problemgestaltungen auf dem Gebiet des Geldwäscherechts an. Er wendet sich an Unternehmen, Anwaltskanzleien, Notariate, Behörden und Gerichte, aber auch an Lehre und Forschung.

Legislative Neuerungen inklusive des Sanktionsdurchsetzungsgesetzes II vom 27.12.2022 sind eingearbeitet.